



Beromünster, den 28.1.2026

Gesamtrevision der Ortsplanung: Rechtskraft der 2. Etappe und Stand der weiteren Verfahren

Mit Urteil vom **30. Oktober 2025 (BGE)** hat das Bundesgericht die gegen die **Gesamtrevision der Ortsplanung, 2. Etappe**, eingereichten Beschwerden abgewiesen. Damit ist diese Etappe der Ortsplanungsrevision **volumfänglich in Rechtskraft erwachsen**.

Die Rechtskraft tritt jedoch **deutlich später** ein als ursprünglich vorgesehen. Diese Verzögerung hat konkrete Auswirkungen für die Gemeindeentwicklung. Insbesondere konnte das im Rahmen der Ortsplanung vereinbarte **Kaufrecht für rund 12'000 m² Bauland im Gebiet Sandhübel** nicht mehr ausgeübt werden, da dieses zwischenzeitlich abgelaufen ist. Der geplante Erwerb dieser Fläche war ein zentrales **Instrument zur aktiven Wachstumssteuerung**. Infolge des Wegfalls dieses Kaufrechts ist die **Steuerung des künftigen Wachstums nur noch eingeschränkt möglich**.

Der Gemeinderat hat zudem die **Abrechnung über den Sonderkredit für die Gesamtrevision der Ortsplanung** erstellt. Die Gesamtkosten belaufen sich brutto auf **1,286 Millionen Schweizer Franken**. Die **Abstimmung über die Sonderkreditabrechnung** wird den Stimmberechtigten im **Juni 2026** unterbreitet.

Noch nicht abgeschlossen ist weiterhin die **3. Etappe der Gesamtrevision der Ortsplanung**, die Teilrevision «**Schlössli Höchi**». Zwar hat der Regierungsrat diese Teilrevision an seiner Sitzung vom **3. September 2024** genehmigt und die dagegen erhobene Beschwerde abgewiesen. Gegen diesen Entscheid wurde jedoch **Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Kantonsgericht** erhoben. Das Verfahren ist derzeit **noch hängig**, eine definitive Genehmigung steht somit weiterhin aus.

Der Gemeinderat wird die Bevölkerung über den weiteren Verlauf der Verfahren sowie über relevante Beschlüsse weiterhin informieren.

Kontakt:

Manuela Jost-Schmidiger
Gemeindepräsidentin

E-Mail: manuela.jost@beromuenster.ch